Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 483
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

## des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2013) und **Antwort**

## Hochschulzulassungsverfahren: Welche Rolle spielen privatrechtliche Institutionen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage schalten die Berliner Hochschulen bei Bewerbungsverfahren um Studienplätze privatrechtliche Institutionen (z. B. uni assist e.V., Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.) vor?

Zu 1.: Die privatrechtlichen Serviceeinrichtungen werden nicht von den Hochschulen, sondern von den Bewerberinnen und Bewerbern im Zulassungsverfahren beauftragt.

2. Wie positioniert sich der Senat dazu, dass Studienbewerber/-innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung durch die von uni assist e.V. erhobenen Gebühren gegenüber Bewerber/-innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung benachteiligt werden?

Zu 2.: Die Entgelte werden von den Einrichtungen zur Abgeltung von Serviceleistungen erbracht, die bei Bewerberinnen und Bewerbern mit deutschem Bildungsabschluss nicht anfallen.

3. Auf welcher Grundlage entscheiden bereits diese Institutionen im eigenen Ermessen über eine Zulassung oder Ablehnung der Bewerbung aus formalen Gründen?

Zu 3.: Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt durch die jeweilige Hochschule.

4. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

5. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 4. und 5.: Zuständig für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ist der Senat von Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 08. August 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.